



Oktober 2020

---

#### Ihre Ansprechpartner

**Louis Macchi**  
Partner Corporate Tax,  
Lugano  
+41 58 792 65 16  
louis.macchi@pwc.ch

**Matteo Gamboni**  
Senior Manager Corporate  
Tax, Lugano  
+41 58 792 65 20  
matteo.gamboni@pwc.ch

**Paolo Pamini**  
Manager Corporate Tax,  
Lugano  
+41 58 792 65 38  
paolo.pamini@pwc.ch

---

## Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung im Tessin

**Mit der Schweizer Steuerreform wird die internationale Akzeptanz des schweizerischen Unternehmenssteuersystems sichergestellt und die Attraktivität der Schweiz als Unternehmensstandort gewahrt. Die Änderungen betreffen insbesondere das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) und ihre Umsetzung in das Steuerrecht der Kantone. Die Reform beinhaltet unter anderem die Abschaffung des kantonalen Steuerstatus (für Holding-, gemischte und Domizilgesellschaften auf kantonaler Ebene sowie für die Besteuerung von Prinzipalgesellschaften und Swiss Finance Branches auf Bundesebene) sowie die Einführung international anerkannter Ersatzmassnahmen.**

Die Stimmbürger des Kantons Tessin haben die Vorlage Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) am 19. Mai 2019 mit einer Mehrheit von 64,9 Prozent angenommen. Ein Referendum gegen die Umsetzung auf Kantonsebene wurde angekündigt, jedoch konnte der Referendumsausschuss keine ausreichende Zahl von Unterschriften sammeln. Infolgedessen traten die gesetzlichen Änderungen mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Dementsprechend werden die dafür notwendigen Anpassungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden in der neuen kantonalen Steuergesetzgebung umgesetzt und die Steuerprivilegien der Statusgesellschaften (d.h. Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften) auf kantonaler Ebene abgeschafft. Gleichzeitig werden international anerkannte Ersatzmassnahmen eingeführt.

Insbesondere führte der Kanton Tessin F&E-Anreize (Patentbox und zusätzlicher F&E-Abzug) in Höhe der gemäss Steuerharmonisierungsgesetz maximal zulässigen Entlastungsbegrenzung ein. Damit ist der Kanton Tessin zu einem der attraktivsten Standorte für Unternehmen geworden, die in F&E investieren.

Alle ordentlich besteuerten Unternehmen mit Sitz im Kanton Tessin werden von der ermässigten Gewinnbesteuerung profitieren. Unternehmen, die bisher einen speziellen Steuerstatus genossen haben, können eine Übergangsmassnahme beantragen, welche die höhere effektive Steuerbelastung in den nächsten fünf Jahren deutlich abfedert.

Untenstehend sind die Kernelemente der Steuerreform (per Januar 2020) und deren Auswirkungen auf die Unternehmensbesteuerung im Kanton Tessin zusammengefasst.

Bei Fragen stehen Ihnen Ihre üblichen Ansprechpersonen bei PwC oder einer der nachstehenden Experten im Bereich der STAF von PwC Tessin gerne zur Verfügung.

## Übersicht über die wichtigsten vorgesehenen Gesetzesänderungen mit Auswirkungen auf die Unternehmensbesteuerung im Kanton Tessin

